

## Gebührenübersicht: Anmeldung einer Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA)

Bearbeitung bei GHI erfolgt unter Leitung eines Fachanwalts für Gewerblichen Rechtsschutz

		Gebühren DPMA/
	(zzgl. 19 % USt.)	Drittdienstleister
Erstberatung im Kennzeichenrecht (wird bei weiterer	240,-	Britediensticister
Tätigkeit auf die dann anfallenden Gebühren angerechnet)		
Prüfung der Eintragungsfähigkeit (absolute	240,- / h	
Schutzhindernisse) von Kennzeichen (falls erforderlich):		
nach Stundensatz		
Prüfung einer Kollisionsgefahr, Begutachtung einer	240,- / h	Auf Anfrage
Markenrecherche: nach Stundensatz		
<b>Grundgebühr:</b> Übernahme der Vertretung vor dem DPMA;	480,-	300,-
Erstellung eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses;		
Abwicklung des Anmeldeverfahrens bis zur ersten		
Entscheidung (Zurückweisungsbeschluss oder Eintragung		
der Marke), einschließlich der Gebührenabwicklung sowie		
der Prüfung, Weiterleitung und Beantwortung der		
Korrespondenz, soweit nicht im Folgenden gesondert		
ausgewiesen.		
Klassengebühren ab der 4. Klasse, pro Klasse	60,-	100,-
Antrag auf beschleunigte Prüfung	Inkl.	200,-
Prüfung der Inanspruchnahme einer Priorität, ggf.	120,-	
Anforderung und Hinterlegung einer		
Prioritätsbescheinigung		
Stellungnahme auf Beanstandungen des DPMA: nach	240,- / h	
Stundensatz		
(Bei Zurückweisung der Anmeldung) Prüfung, Beratung,	240,- / h	
ggf. Einlegung und Begründung einer Erinnerung beim		
Deutschen Patent- und Markenamt: nach Stundensatz		
(Nach Eintragung) Prüfung und Weiterleitung der	Inkl.	
Eintragungsbescheinigung, des Registerauszugs und der		
Markenurkunde; Kontrolle des Registerstandes; Abschluss		
des Eintragungsverfahrens nach Ablauf der		
Widerspruchsfrist		
(Im Falle eines Widerspruchs) Vertretung im	240,- / h	
Widerspruchsverfahren: nach Stundensatz		
Parallel- oder Folgeanmeldung (identisches oder nur	240,-	s. oben
eingeschränktes Waren- und Dienstleistungsverzeichnis)		



## Gebührenübersicht: Anmeldung einer Marke beim Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO, ehemals HABM)

Bearbeitung bei GHI erfolgt durch Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

	Gebühren GHI	Gebühren EUIPO/
	(zzgl. 19% USt.)	Drittdienstleister
Erstberatung im Kennzeichenrecht (wird bei weiterer	240,-	
Tätigkeit auf die dann anfallenden Gebühren angerechnet)		
Prüfung der Eintragungsfähigkeit (absolute	240,- / h	
Schutzhindernisse) von Kennzeichen (falls erforderlich):		
nach Stundensatz		
Prüfung einer Kollisionsgefahr, Begutachtung einer	240,- / h	Auf Anfrage
Markenrecherche: nach Stundensatz		
Grundgebühr: Übernahme der Vertretung vor dem EUIPO	; 600,-	850,-
Erstellung eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses;	;	
Abwicklung des Anmeldeverfahrens bis zur Zurückweisung		
oder Veröffentlichung der Marke, einschließlich der		
Gebührenabwicklung sowie der Prüfung, Weiterleitung und		
Beantwortung der Korrespondenz, soweit nicht im		
Folgenden gesondert ausgewiesen.		
Klassengebühren für die 2. Klasse	Inkl.	50,-
Klassengebühren ab der 3. Klasse, pro Klasse	60,-	150,-
Anforderung nationaler Rechercheberichte; Begutachtung	240,- / h	132,-
nach Kollisionsgefahr		
Prüfung der Inanspruchnahme einer Priorität, ggf. An-	120,-	
forderung und Hinterlegung einer Prioritätsbescheinigung		
Stellungnahme auf Beanstandungen des EUIPO: nach	240,- / h	
Stundensatz		
(Bei Zurückweisung der Anmeldung) Prüfung, Beratung,	240,- / h	
ggf. Einlegung und Begründung einer Beschwerde beim		
EUPIO: nach Stundensatz		
(Nach Veröffentlichung ohne Widerspruch) Prüfung und	Inkl.	
Weiterleitung der Eintragungsbescheinigung, des		
Registerauszugs und der Markenurkunde; Kontrolle des		
Registerstandes; Abschluss des Eintragungsverfahrens		
nach Ablauf der Widerspruchsfrist und Eintragung		
(Im Falle eines Widerspruchs) Vertretung im	240,-	
Widerspruchsverfahren: nach Stundensatz		
Parallel- oder Folgeanmeldung (identisches oder nur	300,-	s. oben
Faranci- oder Folgeanmeldung (identisches oder nur		



## Gebühren für die Anmeldung einer IR-Marke bei der WIPO:

Die Gebühren für die Anmeldung einer IR-Marke lassen sich kaum als Tabelle zusammenfassen, da die variablen Faktoren einen solchen Rahmen sprengen.

Markenrechtsschutz durch eine IR-Marke erlangt man mittels Erweiterung des Schutzes einer nationalen Marke nach dem Madrider Markenabkommen (MMA) oder dem Protokoll zum Madrider Markenabkommen (PMMA). Der Antrag ist beim DPMA einzureichen und wird von diesem nach Formalprüfung an die WIPO weitergeleitet. Für diese Weiterleitung berechnet das DPMA eine Bearbeitungsgebühr iHv. € 180,-.

Die Gebühren bei der WIPO hängen zunächst davon ab, für welche Staaten der Schutz beantragt werden soll. Die Gebühren können von Staat zu Staat stark variieren und ändern sich zudem recht häufig. Aus diesem Grund hält die WIPO unter

http://www.wipo.int/madrid/en/fees/calculator.jsp

stets einen aktuellen "fee calculator" bereit.

Wir selbst berechnen für unsere Beratungstätigkeiten bei der internationalen Registrierung einer Marke einen Stundensatz iHv. € 240,- / h zzgl. Umsatzsteuer.